

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 8 SO 30/10 S

.....,

Beschwerdeführer und Antragsteller,

g e g e n

Oberbürgermeister der Stadt Essen,
Steubenstraße 53, 45138 Essen,

Beschwerdegegner und Antragsgegner.

Der 8. Senat des Bundessozialgerichts hat am 3. Dezember 2010 durch den
Vorsitzenden Richter E i c h e r sowie die Richter Dr. F i c h t e und C o s e r i u
beschlossen:

Der als Beschwerde bezeichnete Rechtsbehelf wird als unzulässig verworfen. Die Anträge
des Antragstellers vom 11. November und 18. November 2010 werden abgelehnt.

Außergerichtliche Kosten des Verfahrens sind nicht zu erstatten.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



G r ü n d e :

- 1 Die Anträge des Antragstellers sind abzulehnen.
- 2 Wie dem Antragsteller bereits mitgeteilt worden ist, ist das Bundessozialgericht (BSG) für die Aufnahme von Klagen, Rechtsbehelfen ua in Vollstreckungsangelegenheiten sowie Anträgen außerhalb beim BSG anhängiger Revisions- oder Beschwerdeverfahren nicht zuständig. Es ist dem BSG auch verwehrt, auf die Beschleunigung oder Verfahrensführung von Prozessen hinzuwirken, die in anderen Instanzen anhängig sind.
- 3 Der als Beschwerde bezeichnete Rechtsbehelf war in entsprechender Anwendung des § 169 Sozialgerichtsgesetz (SGG) als unzulässig zu verwerfen. Die vom Antragsteller angeführten Verfahren mit den Aktenzeichen L 20 SO 71/08 und L 20 SO 72/08 sind beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen bereits im Jahre 2008, also vor zwei Jahren, durch Rücknahme bzw auf sonstige Weise erledigt worden; eine rechtsmittelfähige Entscheidung liegt also nicht vor. Abgesehen davon muss sich der Antragsteller beim BSG gemäß § 73 Abs 4 SGG von einem zugelassenen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen; diese Voraussetzungen sind ohnedies nicht erfüllt.
- 4 Die Kostenentscheidung beruht auf einer entsprechenden Anwendung des § 193 SGG.
- 5 Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass künftige gleichartige Eingaben nicht mehr bearbeitet werden.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)